Basel, 6. Dezember 1919. № 49 XIX JAHRGANG

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

## ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

## Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

### Nachfrage.

Zu möglichst baldigem Eintritt gesucht. Ein jüngerer, in der Warenkontrolle erfahrener **Kommis** findet dauernde Beschäftigung in einem Konsumverein in der Nähe Zürichs. Kautionsfähige Bewerber belieben ihre Anmeldungen unter Angabe der Gehaltsansprüche zu richten unter Chiffre K. O. 312 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Grosser Konsumverein der Zentralschweiz sucht tüchtigen **Verwalter** welcher auch befähigt ist, verschiedenen Spezialbetrieben und einem zahlreichen Personal vorzustehen. Anmeldetermin 10. Dezember a. c. Ausführliche Anmeldungen mit Angabe des Eintrittsdatums und der Saläransprüche unter Chiffre A. R. 214 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

**Tüchtige Verkäuferin** wird zur Besorgung unserer auf Neujahr neu zu eröffnenden Filiale in **Andermatt** gesucht. Reflektantinnen müssen gute Befähigung besitzen, mit der Führung einer Konsumfiliale vertraut sein und die französische, wenn möglich auch die italienische Sprache beherrschen. Anmeldungen unter Zeugnisbeilage an den **Allg. Konsumverein Erstfeld.**

### Angebot.

**Bäcker,** seit längerer Zeit in leitender Stellung grösserer Konsumvereine tätig, mit allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten vollkommen vertraut, sucht per sofort Stelle als erster event. als zweiter Arbeiter. Prima Referenzen und Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre G. T. 212 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

## Zu kaufen gesucht

ein gut erhaltener **Ladentisch.** Offerten mit Beschreibung an **Konsumverein Lostorf.**

## Für Genossenschaftsbibliotheken

| | |
|---|---|
| *Cassan,* Die Konsumvereinsbewegung in Grossbritannien . . . . . | Fr. 3. 50 |
| *Crüger,* Grundriss des deutschen Genossenschaftswesens . . . . . | „ 3. 30 |
| *Deumer,* Das deutsche Genossenschaftswesen, 2 Teile . . . . . | „ 2. 75 |
| Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens Band II: *Zschokke,* Das Goldmacherdorf . . . . . | „ 6. — |
| *Staudinger,* Die Konsumgenossenschaften | „ 2. 85 |
| *Totomiantz,* Theorie, Praxis und Geschichte der Konsumentenorganisation . . . | „ 5. 25 |

**Buchhandlung des V.S.K., Basel**
**Tellstrasse No. 62**

# Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

# Abteilung Bauwesen

**Das Baubureau empfiehlt sich zur**

**Anfertigung von Skizzen, Bauprojekten, Ausführung von Detailplänen, Kostenvoranschlägen Übernahme von Bauleitungen, Oberaufsicht und Bauabrechnungen für Neu- und Umbauten aller Art, Begutachtungen bei Liegenschaftsankäufen**

**bei billigster Berechnung**

**Man verlange Spezialtarif**

# SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIX. Jahrgang | Basel, den 6. Dezember 1919 | No. 49

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.


## Inhalts-Verzeichnis:


Konsumenten- und Produzenteninteressen. — Lesefrucht. — Zur Torf-, Holz- und Kohlenversorgung der Schweiz. — Die vereinigten Genossenschaften von La Chaux-de-Fonds im Jahre 1918/19. — **Volkswirtschaft:** Preisermässigung für Petrol und Motorbenzin. — **Aus der Praxis:** Würde bringt auch Bürde. — **Kreiskonferenzen:** Kreisversammlung des Kreises II. — **Verein schweiz. Konsumverwalter:** Sitzung des VIII. Kreises. — **Steuerwesen:** Kanton Thurgau. — **Schweizer Mustermesse:** Die vierte Schweizer Mustermesse in Basel. — **Internationaler Genossenschaftsbund** Protokoll der Sitzung des leitenden Ausschusses. — **Bewegung des Auslandes:** Schweden. — **Aus unserer Bewegung:** Glarus, Herisau, Zollikofen, Zürich. — **Verbandsnachrichten.**


## Konsumenten- und Produzenteninteressen.

(Von Prof. Dr. F. Staudinger, Darmstadt.)

Lese ich da eben Nr. 46 des «Schweizerischen Konsumvereins» und finde in dem Bericht über die Verhandlungen der Herbstkonferenz des Kreises VII folgende Worte von Kaufmann, Zürich: «Konsument und Produzent werden immer gegenteilige Interessen haben.»

Diese und ähnliche Sätze sieht und hört man öfters von Genossenschaftern aussprechen; und doch sind sie falsch, grundfalsch. Oder nur insoweit richtig, als sie auf einem falschen, auf dem kapitalistischen Boden gewachsen sind. Auf dem sozialen Boden, auf dem wir Genossenschafter uns doch schon teilweise bewegen können, haben sie keinen Grund mehr. Ebensofalsch freilich ist der zuweilen auftretende Gedanke, dass die Produzenten unter sich gegensätzliche, die Konsumenten unter sich gleichartige Interessen verträten. Nein, auch die Konsumenten haben in der Handelswirtschaft gegensätzliche Interessen und können untereinander eine Interessenrauferei in Szene setzen. Oder war die Hamsterei während des Krieges, die besonders in den blockierten Ländern eine Landplage wurde, etwas anderes als eine Rauferei der verschiedenen Konsumenten um den Erhalt der spärlich gewordenen Bedarfsmittel? Die Konsumenten als kapitalistische Käufer hatten also hier scharfe Interessengegensätze. Und die «Produzenten» als kapitalistische Verkäufer nutzten dann das, und begannen ihrerseits um den Erhalt der höchsten Preise zu raufen. Diesmal freilich weniger scharf untereinander. Das pflegen sie schärfer bei Ueberangebotskrisen zu tun, in denen sie um die Absatzgelegenheiten miteinander raufen. In Uebernachfragekrisen, wie im Kriege, kehrt sich das um. Aber in beiden Fällen findet doch sehr ausgeprägt die Rauferei zwischen Konsumenten als Käufern und Produzenten als Verkäufern statt.

Also hätte doch Kaufmann, Zürich, recht, insofern als dieses i m m e r, jenes aber mehr je nach der Sachlage stattfindet? Allein beides findet im H a n d e l s s y s t e m i m m e r statt: Der Kampf zwischen den K o n t r a h e n t e n um niedere und höhere Preise und der Kampf zwischen den K o n k u r r e n t e n um Bezug und um Absatz. Indes es findet noch etwas statt, das Allerwichtigste und Grundlegendste, was als solches keinen Gegensatz, sondern Gemeinschaft enthält; es ist etwas, ohne das jene Kämpfe ganz gegenstandslos wären und gar nicht stattfinden könnten. Und das übersieht man gemeiniglich, wie man so oft über stark hervortretenden Nebensachen die Hauptsachen nicht sieht.

Diese Hauptsache ist, dass wir t r o t z Handelssystem, ja sogar wesentlich d u r c h das Handelssystem selbst eine Gesellschaft von arbeitsteiligen Menschen geworden sind, in der jeder als Produzent und Verkäufer Waren darbietet, die er selbst nicht brauchen will, ja kann, und in der jeder Konsument und Käufer von Gebrauchswaren Güter bedarf, welche andere Menschen als Produzenten hervorgebracht haben. Jedermann steht also als Produzent und Verkäufer in einem Austauschverhältnis mit anderen Produzenten und Verkäufern. Jeder a l s Produzent und Verkäufer ist von den anderen a l s Konsumenten und Käufern abhängig. Denn wenn sie ihm nichts abkaufen, so kann er selbst nicht kaufen, was er zum Leben notwendig hat. Und jeder als Konsument und Käufer ist von den anderen als Verkäufern abhängig. Denn wenn sie ihm nichts zum Verkaufe bieten, so kann er nicht kaufen und leben.

Also in der Tiefe jenes Konkurrenten- und Kontrahentenkampfs besteht eine grundlegende Inter-

essenübereinstimmung zwischen allen als Verkäufern und allen als Käufern. «Produzent und Konsument haben immer gemeinschaftliche Interessen!» So müsste man von diesem Gesichtspunkte aus das Wort Kautmanns wenden. Aber wie mag es dann dazu kommen, dass mit einigem Grunde das genaueste Gegenteil hiervon behauptet werden kann?

1. In einem ungeregelten Austauschverhältnis braucht nicht nur keiner zu kaufen, was der andere produziert hat und zum Verkaufe anbietet, er braucht auch nicht zu verkaufen, was er produziert hat oder erkauft hat, auch wenn er es selbst gar nicht braucht und andere es noch so nötig haben. Das erste wäre natürlich unanfechtbar. Denn das Gebrauchsbedürfnis muss sagen, was produziert werden soll, nicht umgekehrt; und wenn jemand das produziert, was die anderen nicht brauchen wollen und können, so hat er es sich selbst zuzuschreiben. Anders aber ist es, wenn jemand Güter hat, welche die anderen notwendig brauchen; und er selbst hält sie zurück, ohne dass er sie selbst gebrauchte. Das ist überaus bedenklich. Das gibt unleidliche Gegensätze.

2. Zwischen Verkauf von Produkten und Ankauf von Bedarfsgütern hat sich allmählich schon im blossen Austausch die bekannte Zwischenware, namens «Geld» eingeschoben. Dadurch werden die Produzenten und die Konsumenten bestimmter Güter auseinandergehalten, sie kennen sich nicht mehr. Damit verlieren aber auch die Menschen als Konsumenten und als Produzenten das Bewusstsein ihres Interessenzusammenhangs, ihrer tiefinneren Interessengemeinschaft und sehen nur noch die Gegensätzlichkeiten, die beim Austausch im Kontrahentenkampf, schon im Feilschen über das Mehr oder Weniger, und die im Konkurrentenkampf durch das Verdrängen der Nebenbuhler um Bezugs- und Absatzgelegenheit stattfindet.

3. Das aber ist um so mehr der Fall, als sich der Handel zwischen Kauf und Verkauf, zwischen Produktion und Konsum geschoben hat und beide in seinem Profitinteresse beherrscht. Er ist der grosse Vermittler, aber er ist auch der Beherrscher des Zusammenhangs zwischen Produktion und Konsum; und er beherrscht diesen Zusammenhang in seinem Interesse, d. h. aber: im Interesse des Profits. Er muss das tun, weil er ohne das gar nicht bestehen, nicht vermitteln, nicht die Produktionsbetriebe selbst produzieren lassen kann. Er macht darum, aus seinen Verbindungen mit Lieferanten und mit Käufern geflissentlich ein Geheimnis, um die Konkurrenten abzuhalten; und den Konsumenten sucht er vom Produzenten getrennt zu halten, damit beide nicht unmittelbar zueinander in Beziehung treten und den Austausch womöglich gemeinschaftlich regeln.

Gerade das letztere aber ist das Interesse, das grundlegende Interesse von allen, die nicht Profitinteressen des Handels, sondern nur Produzenten-Konsumenteninteressen haben. Sie haben gerade in Zeiten, wie sie die heutige ist, das geradezu schreiende Interesse daran, dass sie ihre Beziehungen als gegenseitige Konsumenten ordnen, so ordnen, dass das Konsumbedürfnis durch Produktion für einander wirklich befriedigt und nicht durch profitlüsterne Zurückhaltung oder Minderproduktion oder gar absichtlichen Verderb (Dardanariat) in Frage gestellt wird.

Dieser Zusammenhang hat nun freilich stets zwei Pole in einer arbeitsteiligen Gesellschaft. Da ist am einen Pole die Produktion selbst samt den dafür zu gebenden Anweisungen auf den Bedarfsgüterkauf (heute Geldlohn); am andern Pole die Bedarfsgüterzufuhr an die Gebraucher einschliesslich ihrer Preisberechnung. Beide Pole in profitfreien Zusammenhang zu bringen, ist die heutige Aufgabe. Dann aber, wenn sie gelöst ist, haben Produzent und Konsument tatsächlich einerlei und nicht mehr gegensätzliches Interesse; denn jeder Konsument bedarf nun sichtbar und ohne Trübung durch Kontrahenten- und Konkurrentenkämpfe sich und alle anderen als Produzenten. Sie bilden eine unlösliche Gemeinschaft.

Die zweite Seite dieser Aufgabe lösen wir bereits in den Konsumvereinen. Denn wer hier Mitglied ist und kauft, steht nicht mehr in Kontrahentengegensatz zu dem fremden Händler. Er schenkt sein Geld nicht mehr einem Händler, über dessen Profitüberschüsse er jede Verfügungsgewalt weggibt. Er liefert es vielmehr in eine Gemeinschaft, in der er selbst sowohl Kunde als Besitzer ist. In ihr bleibt also der Ueberschuss seiner und seiner Genossen eigener Verfügungsmacht unterstellt. Hier wird das Profitkapital in dem Masse expropriiert, als die gemeinschaftliche Einsicht die erworbenen Mittel beisammenhält und zu eigener Produktion verwendet. Wenn alle das täten, hörte die Profitwirtschaft des Kapitals bald auf.

Aber die andere Seite der Aufgabe müssen die Menschen auch hier als Produzenten lösen. Das kann nur so geschehen, dass sie sich nicht mehr gegenseitig beim Verkaufe ihrer Arbeitskraft oder ihrer Arbeitsprodukte übervorteilen; und das ist möglich, wenn sie sich durch bestimmte Verträge zu gegenseitiger ausbeutungsfreier Lieferung von Gebrauchsgütern oder Arbeitskräften verpflichten. In dieser Hinsicht hat heute freilich der Kapitalismus bezw. dessen Grundlage, das Handelssystem eine wahre Ausbeutungswut in die Köpfe und Herzen gerannt. Und zwar bei Arbeitern so gut wie bei Bürgern. Es ist ein grosser Irrtum, wenn die Arbeiter glauben, diese Ausbeutungswut herrsche nur bei Unternehmern und Schiebern. Sie herrscht genau ebenso, wenn auch nicht immer mit gleichem Erfolge bei den Arbeitern selbst, indem sie durch wilde und einseitige Streiks ihre Lebenslage glauben verbessern zu können. Wenn gerade an einer wirtschaftlich notwendigen Stelle, z. B. die Verkehrsanstalten, Gas- und Elektrizitätswerken und dergleichen befindlichen Arbeiter ihre Löhne höher steigern, als sie von Arbeitern anderer Kategorien, Beamten, Pensionären, Altersversorgten etc. gesteigert werden können, so benutzen sie ihre wirtschaftliche Macht genau ebenso zur Ausbeutung anderer, vor allem eigener Kameraden, wie es rücksichtsloser die Unternehmer im Dienste ihres Profits kaum zu tun pflegen. Der einzige Unterschied ist dabei nur der, dass, solange das kapitalistische System noch herrscht, die Kapitalisten die Preise alsbald noch mehr heraufsetzen, als die Mehrerrungenschaft beträgt, und dass die anfangs begünstigten Arbeiter nichts für sich geleistet haben, ihre schwächeren Kameraden aber nur tiefer in den Schlamm hineinstossen.

Diese gegenseitige Ausbeutung der verschiedenen Arbeitergruppen durcheinander, die den Arbeitern leider noch wenig zum Bewusstsein kommt, kann volkswirtschaftlich noch weit übler wirken, als die übelste kapitalistische Ausbeutung der Unternehmer. Sie aber ist nur dann zu beseitigen, wenn die Arbeiter aller Art unter-

einander in einem bestimmten Wirtschaftsgebiete als eine einzige und einige Gewerkschaft auftreten. Diese Gesamtgewerkschaft aller von Lohn, Gehalt, Pension etc. Lebenden muss zunächst unter sich die Lohnstaffeln für möglichst alle Arbeiter- und Beamtenkategorien festsetzen und dann geeint an die Unternehmer herantreten, um mit ihrer nunmehrigen Gesamtwucht den Lohn, sodann im Verein mit den Konsumvereinen die Lieferungsbedingungen und Preise zu regeln. Dann wären diese auch ohne Vermittlung von Vater Staat — von dem die Unmündigen so gerne alle Hilfe und Sozialisierung verlangen — in die Zwinge genommen und eine soziale Ordnung des grundlegenden Zusammenhangs, des Zusammenhangs zwischen Produktion und Konsum, wäre wenigstens im wesentlichen erreicht.

Wäre! Ob und wann das wirklich wird, ob und wann soziale Einsicht an Stelle turbulenten und allverwirrenden Treibens einkehren wird, das freilich kann man nicht prophezeien. Wohl aber ist mit Bestimmtheit vorauszusagen, dass der Sozialismus unmöglich bleibt, solange nicht solche Einsicht den Willen beherrscht und immer zunehmend die Interessengemeinschaft zwischen den arbeitsteiligen Produzenten als gegenseitigen Konsumenten verwirklicht.

## Lesefrucht.

Ueber unsere genossenschaftliche Tätigkeit schreibt das «Flügelrad» am 31. Oktober 1919 in einem Artikel: «Eidgenössisches Personal und Genossenschaftswesen» u. a. folgendes:

.... Dabei arbeiten diese wirtschaftlichen, seinerzeit aus der Not der Arbeiter geborenen Gebilde, mit gerechten Warenpreisen, die während der Kriegszeit und heute in der Nachkriegszeit freilich als ungerecht empfunden werden, weil sie uns den ersehnten Preisabbau nicht gebracht haben. Die Konsumgenossenschaften sind eben immer noch kleine Inseln im grossen Wirtschaftsmeer und als solche in hohem Grade abhängig von den starken Einflüssen der grosskapitalistischen Umgebung. Immerhin ist zu sagen: Die Warenpreise würden im allgemeinen wesentlich höher stehen, wenn wir die preisregulierende Wirkung der genossenschaftlichen Konkurrenz nicht hätten. Würde aber das werktätige Volk sich noch vielmehr um das Genossenschaftswesen allerorts bekümmern und insbesondere die Warenbezüge im eigenen Geschäfte besorgen, stünde es mit seinem Einfluss auf das Wirtschaftsleben ungleich besser.

Auch sonst ruht das moderne Genossenschaftswesen auf gesunden und von fortschrittlichem Geiste getragenen Fundamenten. Vor allem verdient die Personalfrage unsere besondere Beachtung. Heute sind bereits über 6000 Personen in den Verbandsvereinen mit wenigen Ausnahmen zu vorbildlichen Bedingungen beschäftigt. Tatsache ist auch, dass wir bei unsern Lohnbewegungen schon mehrmals auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den grössern Konsumgenossenschaften zur Begründung und Unterstützung unserer Forderungen hinweisen durften. Dem genossenschaftlichen Personal gegenüber treue Solidarität zu üben, dafür zu sorgen, dass ihm seine relativ hohe Stufe der sozialen Entwicklung erhalten bleibt und dass ihrer immer mehr Arbeiter und Angestellte infolge starker Umsatzvermehrungen teilhaftig werden, sollte unser aller einsichtiges Bestreben sein.

Natürlich wären noch mehrere Grundsätze der Genossenschaftsorganisation zu erwähnen und zu erklären. Es mag für uns als oberster Grundsatz gelten, die Eliminierung des Kapitalgewinnes und die Ausschaltung des arbeitslosen Einkommens im Wirtschaftsleben und die Vergenossenschaftlichung der Produktionsmittel, wie wir sie bereits in der Genossenschaftsmühle in Zürich und in der mustergültig eingerichteten Schuhfabrik des V. S. K. in Basel als vielversprechende Anfänge der genossenschaftlichen Eigenproduktion kennen. Ueber alle diese Dinge sollte in unseren Personalvereinigungen mehr gesprochen und damit für die genossenschaftliche Aufklärung der Mitglieder gesorgt werden.

## Zur Torf-, Holz- und Kohlenversorgung der Schweiz.

(Auszüge aus dem 13. Neutralitätsbericht des Bundesrates vom 15. November 1919.)

### 1. Torfversorgung.

Die Torfausbeutung konnte im Jahre 1919 unter günstigen Witterungsverhältnissen vorgenommen werden. Schon Ende Frühlings lagen grosse Mengen Torf versandbereit auf den Feldern, leider aber fehlte die Nachfrage nach Torf. Die Produzenten wussten schliesslich nicht mehr, wohin mit der Ware; die Trockenfelder konnten nicht geräumt und die Ausbeutung konnte infolge von Mangel an Platz und Verkaufsgelegenheit bei einigen Unternehmungen nicht fortgesetzt werden. Es stand die Einstellung von Torfbetrieben und Entlassung von Arbeitern bevor.

Diese Verhältnisse bewogen die Abteilung für Torfversorgung, sich mittels Rundschreiben an die Brennstoffhändler, die Industriellen und Gaswerke, die Eisenbahnen und Dampfschiffgesellschaften und an die Brennstoffämter zu wenden und dieselben zur Einlagerung von Torf aufzufordern. Leider hatte diese Aufforderung nur geringen Erfolg. Ferner hat die Abteilung für Torfversorgung, im Einverständnis mit der Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft, an die kantonalen Regierungen das Gesuch gerichtet, sie möchten die Rationierungsvorschriften betreffend Torf aufheben, um so zum Ankauf von Torf aufzumuntern. Jedoch auch diese Massnahme zeitigte nicht den erwarteten Erfolg.

Angesichts dieser Umstände sah sich die Abteilung für Torfversorgung veranlasst, Mitte Juni 1919 eine Konferenz der Interessenten nach Bern einzuberufen, um mit denselben die Lage der schweizerischen Torfproduktion und die Massnahmen zu deren Sanierung zu besprechen und ihnen den Entwurf zu einer Verfügung betreffend Ankauf und Verteilung von inländischen Torfen und Torfprodukten durch die schweizerische Kohlengenossenschaft zu unterbreiten. Die Beschlüsse der Konferenz wurden an die eidgenössischen Behörden weitergeleitet.

Die Schritte, welche die Abteilung für Torfversorgung daraufhin bei der schweizerischen Kohlengenossenschaft unternommen hat waren aber nicht von Erfolg begleitet, so dass andere Mittel und Wege gesucht werden mussten, um der in Bedrängnis gera-

tenen Torfindustrie zu helfen. Das Departement des Innern beantragte alsdann dem Bundesrat, der Abteilung für Torfversorgung einen Kredit von zwei Millionen Franken zu eröffnen, damit diese Abteilung den Torfproduzenten bis zum Absatze der Torfproduktion des Jahres 1919 unverzinsliche Darlehen auf eingelagerten Torf gewähren und für die Beschaffung von Lagerräumen besorgt sein könne. Der verlangte Kredit ist am 8. Juli dieses Jahres bewilligt worden. Als gegen Ende Sommer die Kohleneinfuhr dann nachliess, erfuhr der Absatz von Torf einen unerwartet raschen Umschwung, so dass verhältnismässig wenig Gesuche um Gewährung von Darlehen seitens der Produzenten gestellt wurden.

Die Torfproduktion des Jahres 1919 wird diejenige des Vorjahres, trotz der ausgezeichneten Witterung, die während der Monate Mai, Juni, August und September zu verzeichnen war, voraussichtlich nicht überschreiten. Die ungünstige Witterung der Monate April und Juli und der Umstand, dass die Torffelder nach der ersten Torfernte nicht rechtzeitig geräumt werden konnten, haben die ganze Produktion zu nachteilig beeinflusst. Die Summe der bis Ende September 1919 zum Abtransport gelangten Torfmengen beträgt rund 208,000 Tonnen, während sie im Vorjahre 224,000 Tonnen betrug; sie bleibt also gegenüber der gleichen Zeitperiode des Jahres 1918 um rund 16,000 Tonnen zurück.

Der Export von Torf, der im Sommer dieses Jahres ernsthaft ins Auge gefasst worden war, ist gänzlich unterblieben angesichts der verminderten Kohleneinfuhr.

### 2. Die Brennholzversorgung.

Nachdem schon vorher kleine Milderungen der Massnahmen eingetreten waren, nämlich die Ausschaltung der minimalen Zopfstärke für das Nutzholz (unter dem 23. Januar 1919) in den von den Waldverheerungen durch den Föhnsturm vom 5. Januar 1919 betroffenen Kantonen und die Aufhebung des Preiszuschlages für lufttrockenes Holz (unter dem 24. Februar 1919) machte sich auch die Notwendigkeit eines Preisabbaues auf Ende der Heizperiode geltend. Es war zu hoffen, dass die Inhaber von aufgestapelten Brennholzvorräten sich durch den mit den neuen Höchstpreisen vom 6. Mai 1919 beginnenden Preisrückgang veranlasst sehen werden, von ihrer weitern Spekulation auf Hochkonjunktur abzusehen und den Bezügern die Versorgung während der guten Jahreszeit zu erleichtern. Mit Rücksicht auf die weniger bemittelten Volksklassen wurde bei den gewöhnlichen und geringeren Sortimenten der Preis stärker reduziert als bei der ausgelesenen Ware. Als sich dann in der Folge eine Ueberproduktion an Waldwellen, Fräsen- oder Schwartenwellen und Sägemehl herausstellte, wurde unter dem 6. Juni 1919 der Handel mit diesen Sortimenten vollständig freigegeben und den Kantonen Weisung erteilt, dieselben in der Rationierung nicht mehr anzurechnen. Eine vollständige Aufhebung der Höchstpreise und überhaupt der Verfügungen über die Brennholzversorgung war bisher noch nicht angezeigt. Bei dem grossen Kohlenmangel wäre zu befürchten, dass die Industrie sich stark auf den Einkauf von Brennholz verlegen und ein neues Hinaufschnellen der Preise hervorrufen könnte.

### 3. Die Kohlenversorgung.

In unserm 12. Neutralitätsbericht haben wir bereits der verschiedenen Vereinbarungen mit ausländischen Staaten Erwähnung getan, welche unsere Kohlenversorgung sichern sollten. Wir verwiesen auf das Wirtschaftsabkommen mit Frankreich vom 25. März 1919, laut welchem wir monatlich 60,000 t Saarkohle erhalten sollten, auf die Abmachungen mit Belgien, welches Land uns das gleiche Monatsquantum zu liefern versprach, auf die Verhandlungen mit England, welche monatliche Einfuhrmengen von 40,000 t in Aussicht stellten, auf den Import von monatlich zirka 60,000 t amerikanischer Kohle und endlich auf das damals vor dem Abschluss stehende neue Abkommen mit Deutschland, welches die Lieferung von monatlich 50,000 bis 60,000 t Ruhrkohle vorsieht. Nach menschlichem Ermessen erschien angesichts dieser Vereinbarungen unsere Kohlenversorgung als einigermassen gesichert, dies um so mehr als eine Zeitlang die hohe Wahrscheinlichkeit bestand, die Einfuhren aus Belgien auf die doppelte Höhe zu bringen. Wir wiesen aber schon im letzten Berichte darauf hin, dass mit Rücksicht auf die grosse Unsicherheit aller Verhältnisse, auf die Gefahr von Arbeiterausständen, von Transportkrisen usw. ein allzu grosser Optimismus nicht gerechtfertigt sei. Diese Befürchtungen haben sich dann leider auch in hohem Masse als gerechtfertigt herausgestellt, wie sich aus folgender Zusammenstellung der Kohlenimporte in den Monaten Mai bis Oktober ergibt:

| | Mai<br>t | Juni<br>t | Juli<br>t | August<br>t | Sept.<br>t | Oktober<br>t |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Saar | 34,036 | 38,645 | 30,482 | 11,860 | 11,695 | 7,945 |
| Ruhr | 11,332 | 6,206 | 19,491 | 26,479 | 30,942 | 38,503[1]) |
| Braunkohlenbrikette | — | — | 21,182 | 19,161 | 140 | 4,156 |
| Belgien | 90,917 | 60,219 | 70,332 | 42,348 | 33,703 | 16,224 |
| England | — | 6,004 | 25,936 | 17,050 | 6,713 | 11,061 |
| Amerika | — | — | 24,857 | 139,731 | 65,847 | 59,309 |
| Diverses | 7,345 | 4,546 | 7,467 | 5,108 | 3,920 | 5,030 |
| Total | 145,511 | 116,209 | 199,748 | 262,125 | 153,501 | 142,228 |

Es ergibt sich aus dieser Zusammenstellung, dass eigentlich nur die amerikanischen Kohlen ungefähr in den Mengen eingetroffen sind, wie seinerzeit erwartet wurde. Es handelt sich jedoch bei diesen amerikanischen Kohlen sozusagen ausschliesslich um Gas- und Dampfkohlen, welche in der Hauptsache nur für Eisenbahnen und Gasanstalten verwendbar sind. So ist denn auch heute die Lage dieser beiden Hauptkohlenkonsumenten eine relativ befriedigende, indem die erschöpften Vorräte wieder etwas geäufnet werden konnten. Mit Rücksicht auf diesen Umstand konnte einerseits vorläufig von einer weiteren Reduktion des Fahrplanes Umgang genommen werden, und anderseits konnten die Gaswerke dem Hausbrand wieder erheblich grössere Mengen guten Gaskoks, sowie mehr und besseres Gas zur Verfügung stellen. Mit Rücksicht auf die enormen Frachten, die für amerikanische Kohlen zu bezahlen sind, handelt es sich jedoch hier um ausserordentlich teures Brennmaterial, was seine ungünstigen Rückwirkungen für manche Preisfaktoren der Lebenshaltung aufweist. Es ist ein Verdienst der neugegründeten Schweizerischen Kohlengenossenschaft, in weitsichtiger Weise rechtzeitig diese grossen amerikanischen Abschlüsse getätigt und dafür Kapitalien aufgewendet und Risiken eingegangen zu haben, die weit über die Kraft des Privatkohlenimportes hinausgingen. So sind denn gerade in dem Moment, als sozusagen alle andern Kohlenlieferanten mehr oder weniger versagten, die amerikanischen Kohlen eingetroffen und haben uns vor einer ganz schlimmen Situation bewahrt. Unterdessen hat die Kohlengenossenschaft

[1]) Davon 15,329 t im Austausch gegen amerikanische Kohlen, welche in Genua an Italien abgetreten wurden.

in Amerika neue bedeutende Abschlüsse gemacht, welche unsere Bahnen und Gasanstalten noch für einige Monate sicherstellen.

In ganz unerwarteter Weise sind die Bezugsmöglichkeiten aus Belgien zurückgegangen. Während wir noch im Monat August auf eine Einfuhr von monatlich 120,000 Tonnen glaubten rechnen zu können, machten sich plötzlich sehr starke Bedürfnisse der belgischen Industrie geltend, und es teilte uns die belgische Regierung mit, sie sei zu ihrem Bedauern vorläufig nicht in der Lage, weitere Ausfuhrbewilligungen zu erteilen. Es gelang uns dann, nach ziemlich langwierigen Verhandlungen ein Abkommen mit der belgischen Regierung abzuschliessen, wonach sich diese bereit erklärt, bis Ende des Jahres noch monatlich 30,000 Tonnen Kohle freizugeben. Als Gegenleistung mussten wir Belgien einen Kredit einräumen, der der Hälfte des Wertes der aus Belgien eingeführten Kohlen entspricht, auf einwandfreie Weise sichergestellt ist und bis Ende des Jahres auf ca. 18 Millionen Franken veranschlagt werden kann. Die Kredite werden von der schweizerischen Finanzgesellschaft in Luzern erteilt und sollen, wenn auch eine eigentliche Verpflichtung nicht besteht, namentlich den belgischen Importeuren von Schweizerwaren zur Verfügung gestellt werden. Eine austauschweise Lieferung von Vieh, Käse und kondensierter Milch konnte schliesslich umgangen werden, indem ein Extrakredit von drei Millionen Franken, der in obiger Schätzung bereits berücksichtigt ist, eingeräumt wurde.

Sehr misslich gestalten sich die Eingänge aus dem Saargebiet. Infolge von zahlreichen Streikbewegungen und einer sich immer mehr zuspitzenden Transportkrisis konnten wir nur Bruchteile der im Abkommen vom 25. März vorgesehenen Mengen von monatlich 60,000 Tonnen zur Einfuhr bringen. Die Verhältnisse sind heute so, dass wir auch für die kommenden Monate keineswegs auf mehr als 20,000 Tonnen Saarkohlen rechnen können. Wir brauchen nicht beizufügen, dass wir das Aeusserste getan haben, um diese schlimme Situation zu verbessern. Aehnlich liegen die Verhältnisse hinsichtlich des Kohlenbezuges aus dem Ruhrgebiet. Infolge der zahlreichen Streiks, der gewaltig zurückgegangenen Produktion, der gemäss Friedensvertrag an die siegreichen Mächte zu liefernden bedeutenden Mengen aus diesen Bezirken und endlich wiederum infolge eines allgemeinen Mangels an Transportmitteln war es uns in keinem Monate möglich, die vertraglich vorgesehenen Mengen Ruhrkohle zu erhalten. Auch für die Zukunft dürfte eine wesentliche Verbesserung der Verhältnisse kaum zu erwarten sein.

Auch unsere Bestrebungen, aus England, sowie aus Polen und Tschechoslowakien mehr Kohle beziehen zu können, sind nur teilweise von Erfolg begleitet gewesen. Insgesamt beträgt der Ausfall in den Kohleneinfuhren seit Beginn des Jahres gegenüber dem letzten Jahr ungefähr 700,000 Tonnen. Da dieser Ausfall insbesondere auf die Ruhr, die Saar und Belgien zurückzuführen ist und diese Kohlengebiete ganz besonders für die dem Hausbrand zukommenden Qualitäten in Betracht kommen, so ergibt sich ohne weiteres die Tatsache, dass unter dem Importdefizit hauptsächlich die Hausbrandversorgung leidet. Für diese wurden in normalen Zeiten jährlich 900,000 Tonnen beansprucht, wovon im Jahre 1918 noch rund 500,000 Tonnen zugewiesen werden konnten, was einer Monatsrate von 42,000 Tonnen entspricht. Statt dieser Menge konnten diesem Teil der Kohlenkonsumenten im laufenden Jahre monatlich im Durchschnitt bloss 25,000 Tonnen zugeteilt werden. Es ist immerhin zu hoffen, dass dieser Ausfall bis zum Ende des Jahres zu einem gewissen Teil noch eingeholt werden kann. Allein wenn auch quantitativ die Situation noch etwas verbessert werden könnte, so ist doch qualitativ die Hausbrandversorgung durchaus unbefriedigend. Dies ist ganz besonders auf das fast vollständige Fehlen von Koks zurückzuführen, welcher für Zentralheizungen und für die Giessereien in Betracht kommt. Es ist nicht zu bestreiten, dass wir in dieser Beziehung grossen Schwierigkeiten entgegengehen, und es wird sich nicht vermeiden lassen, wo dies irgendwie möglich ist, in weitgehender Weise als Ersatz einheimische Brennstoffe wie Holz, Torf, Walliser Anthrazit, Braun- und Schieferkohle heranzuziehen.

Die Kohlenversorgung ist heute ein Problem, welches die ganze Welt in hohem Masse beschäftigt. Ueberall besteht grosser Mangel. Es ist nicht zu leugnen, dass, wenn auch die schweizerische Kohlenversorgung keineswegs eine befriedigende genannt werden kann, sie doch nicht schlimmer ist als diejenige anderer europäischer Länder, inbegriffen die eigentlichen Produktionsgebiete. Jedenfalls ist es durchaus ungerechtfertigt, für die Lücken in unserer Kohlenversorgung die Schweizerische Kohlengenossenschaft in Basel verantwortlich zu machen, welche sich gegenteils, und mit Erfolg, die allergrösste Mühe gegeben hat, die Bedürfnisse im Rahmen des Möglichen zu befriedigen.

## Die Vereinigten Genossenschaften von La Chaux-de-Fonds im Jahre 1918/19.

Die Vereinigten Genossenschaften der beiden grossen neuenburgischen Juragemeinden La Chaux-de-Fonds und Le Locle haben sich in der kurzen Zeit, da sie bestehen — das Berichtsjahr ist erst das fünfte seit der am 1. Juni 1914 erfolgten Vereinigung —, eine Stellung errungen, die an Bedeutung kaum hinter der irgend eines andern schweizerischen Konsumvereins zurücksteht. Der Wirkungsbereich der Vereinigten Genossenschaften nimmt von Jahr zu Jahr durch Ausbau der bisherigen Betriebszweige und Läden und Erschliessung neuer Betriebszweige und Absatzgebiete zu. Heute erstreckt sich das Wirtschaftsgebiet auf eine Ausdehnung von weit über 50 Kilometer Länge und die Vermittlung auf Spezereiwaren, Brot und andere Backwaren, Milch, Obst und Gemüse, Schuhwaren, Bücher und Schreibwaren, Arzneien und Drucksachen. Im Betrieb einer Buchhandlung und einer Buchdruckerei steht die Genossenschaft unter den lokalen schweizerischen Konsumvereinen noch einzig da.

Die äussere Entwicklung der Genossenschaften in den ersten fünf Jahren erzeigt sich an folgenden Umsatzzahlen: 1914/15: Fr. 2,192,338.61; 1915/16: Fr. 2,629,953.94; 1916/17: Fr. 4,506,292.61; 1917/18: Fr. 5,528,404.03 und 1918/19: Fr. 6,463,560.04. Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich somit für das Berichtsjahr eine Zunahme von Fr. 935,246.01. Gegenüber der Zunahme von 1916/17 auf 1917/18 ist die diesmalige Vermehrung ein weniges, gegenüber derjenigen von 1915/16 auf 1916/17 um ein ganz bedeutendes

geringer; zieht man indessen in Betracht, dass, im Gegensatz zu den vorhergehenden Jahren, im Berichtsjahr weder ein neuer Betriebszweig eingerichtet wurde noch auch eine wesentliche Vermehrung der Verkaufsstellen erfolgte, so kann auch diese Vermehrung den früheren gleichgestellt werden. Unter den einzelnen Betriebszweigen zeichnen sich aus durch eine besonders starke Vermehrung des Umsatzes die Abteilung für Obst und Gemüse (Steigerung des Umsatzes von Fr. 351,293.15 auf Franken 841,179.34), die Buchdruckerei (von Fr. 279,209.95 auf Fr. 353,848.10) und die Apotheke (von 127,412.07 auf 179,434.28 Franken. Eine weniger starke Vermehrung des Umsatzes verzeichnen die Spezereiwarenabteilung (von Fr. 2,911,681.40 auf 3,273,054.09 Franken), die Bäckerei (von Fr. 537,799.91 auf Fr. 563,447.10) und die Buchhandlung (von Fr. 78,969.39 auf Fr. 91,103.91), währenddem sogar die Molkerei (von Fr. 938,356.03 auf Fr. 912,190.71) und die Schuhwarenabteilung (von Fr. 295,377.58 auf Fr. 249,392.51) kleinere Rückgänge zu verzeichnen haben.

Die Vereinigten Genossenschaften beschäftigten am Ende des Jahres 154 Angestellte, davon 85 in der Spezereiwarenabteilung, je 14 in der Molkerei und der Abteilung für Obst und Gemüse, 11 in der Bäckerei, 8 in der Apotheke, je 4 in der Schuhwarenabteilung und der Buchhandlung, 12 im Büro und 2 an verschiedenen andern Orten. Die Angestellten der Buchdruckerei sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen.

Die Bilanz per 31. Mai 1919 setzt sich folgendermassen zusammen: Feste Anlagen Fr. 925,770.—, Warenvorräte Fr. 1,217,560.03, verfügbare Gelder Fr. 496,812.11, Wertschriften und Ausstände Franken 38,750.—, vorausbezahlte Rückvergütungen Fr. 63.72, Genossenschaftskapital Fr. 15,596.08, Schuldenzinsen Fr. 52,499.72, laufende Schulden Fr. 59,686.53, Schulden an Dritte Fr. 2,036,204.39, Fonds für besondere Zwecke Fr. 44,730.68, Reservefonds Fr. 235,325.09 und Reinüberschuss Fr. 234,913.37. Da die Genossenschaften einerseits bisher wenige Gelder in Liegenschaften festlegte, anderseits ihr die Mitglieder ziemlich beträchtliche Mittel zur Verfügung stellen, ist die Bilanz der Genossenschaft sehr liquid. Unter den «Schulden an Dritte» figurieren die Spareinlagen mit Fr. 926,604.11 und die Kassenscheine mit Fr. 538,900.—. Die Ausgabe von Kassenscheinen datiert erst vom ersten Jahr der Vereinigten Genossenschaften her, die Spareinlagen betrugen zu Beginn der Tätigkeit der Vereinigten Genossenschaften, d. h. am 1. Juni 1915, Fr. 203,434.05, ein Zeichen, welche Mittel der Genossenschaft von seiten ihrer Mitglieder selbst in der schweren Kriegszeit zugeflossen sind. Aus dem Reinüberschuss sollen Fr. 202.000.— an die Mitglieder zurückfliessen, der Rest dagegen grösstenteils zur Aeufnung der verschiedenen Fonds verwendet werden.

Eine, allerdings mehr für die Steuerbehörden als für die Genossenschaft unerfreuliche Sache wollen wir nicht unerwähnt lassen. Bei der Berechnung des sogenannten «Kriegsgewinnes» — auf die Genossenschaften angewandt ist schon das Wort ein Unsinn — haben die eidgenössischen Behörden nicht nur, und das haben ja auch einige andere Genossenschaften verspüren müssen, die Rückvergütungen als «Gewinn» behandelt, sondern sie haben auch nicht darauf Rücksicht genommen, dass die Vereinigten Genossenschaften das Ergebnis einer Verschmelzung verschiedener Genossenschaften sind, und als Grundlage für die Berechnung des «Kriegsgewinnes» allein die Reinüberschüsse der ehemaligen «Genossenschaft der Gewerkschaften von La Chaux-de-Fonds» benützt, eine Berechnungsart, die zwar dem Fiskus sehr zu gute kam, die Genossenschaft aber ganz ungebührlich und, wir dürfen wohl sagen, auch ungesetzlich belastete.

## Volkswirtschaft

**Preisermässigung für Petrol und Motorbenzin.** (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes.) Die Warenabteilung des eidg. Ernährungsamtes ermässigt die Abgabepreise von Petrol um Fr. 10.— per 100 kg. Der Detailpreis für Petrol kann infolgedessen in der ganzen Schweiz auf 50 Rp. per Liter herabgesetzt werden, mit Ausnahme von Berggegenden, in denen ein Zuschlag von 2—3 Rp. per Liter für vermehrte Transportspesen nötig ist. Die Preisermässigungen für Petrol betragen seit Anfang des Jahres insgesamt 40 Rp. per Liter. Der Abgabepreis für Motorbenzin wird um Fr. 15.— per 100 kg ermässigt. Mit den Grossisten und Detaillisten der Branche sind Vereinbarungen getroffen, um auch eine entsprechende Ermässigung für die Konsumenten sicherzustellen. Der Preisrückgang für diese Ware beträgt 75 Rp. per kg. Die Preise für Leichtbenzin erfahren zurzeit keine Aenderungen.

## Aus der Praxis

**Würde bringt auch Bürde.** Aus dem Rapport einer unserer Instruktionsverkäuferinnen ist uns dieser Tage folgender Passus aufgefallen:

Was bei diesem Verbandsverein zu beanstanden ist, ist der Umstand, dass der Präsident ein ganz schlechtes Mitglied ist. «Es sollte nicht vorkommen, dass ein Vorstandsmitglied den ganzen Monat hindurch nicht für 5 Rappen im eigenen Laden kauft.»

In einem anderen Rapport steht geschrieben: «Bei der Inventaraufnahme — bei der Vertreter des V. S. K. helfen sollten — war vom Vorstand kein Bein zu sehen; alles mussten wir allein machen.»

Wer die Bedeutung der Inventaraufnahme für den richtigen Betrieb eines Verbandsvereins kennt, muss auch hier eine arge Pflichtvernachlässigung feststellen!

Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient; in den vorerwähnten Fällen scheint es, dass auch die Mitglieder sich nicht gross um das Gedeihen ihrer Genossenschaft kümmern, sonst würden sie solche pflichtvergessene Mandatsinhaber nicht länger am Ruder lassen!

## Kreiskonferenzen

**Kreisversammlung des Kreises II.** Als Treffpunkt der Delegierten des Berner Juras und des Kantons Neuenburg wurde infolge ihrer günstigen geographischen Lage wiederum die Ortschaft Sonceboz gewählt. Die Versammlung fand am 9. November statt und wies einen starken Besuch auf. Die Präsenzliste ergab die Anwesenheit von mehr

als 80 Delegierten, die 28 Vereine vertraten. Unter Einrechnung der Vertreter des V. S. K., sowie der Delegierten einiger benachbarter Kreisverbände und der Mitglieder des Regionalkomitees stieg diese Zahl auf 90.

Um $10^3/_4$ Uhr eröffnete Herr Perret mit einigen herzlichen Begrüssungsworten an die Adresse der erschienenen Delegierten die Sitzung. Als Verbandsvertreter waren die Herren Maurice Maire, Kradolfer, Felix Maire und Müller anwesend. Herr Chassot von Freiburg vertrat die Organisation des ersten Kreises.

Der vom Vorstand erstattete Bericht wird ohne Opposition entgegengenommen. Ein Delegierter gibt jedoch seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Verwaltungskommission es für nötig befunden habe, auf den Ankauf eines Grundstückes in St-Blaise am Neuenburgersee zu verzichten. Die betreffende Oertlichkeit hätte einen doppelten Vorteil geboten, nämlich erstens die Möglichkeit eines Anschlusses an die Bahnlinie Bern-Neuchâtel und zweitens die Benützung des Wasserweges. Die Erwerbung jener Domäne war vom Kreisvorstand dringend angeraten worden. — Der Kassenbericht und der Bericht der Rechnungsrevisoren werden gutgeheissen. Dem Propagandafonds werden Fr. 500.— zugeführt. Der Vorstand, dessen Amtsperiode abgelaufen ist, wird für zwei weitere Jahre en bloc wiedergewählt, ebenso die Mehrheit der Beisitzer. Als Ersatzmänner für zwei demissionierende Beisitzer werden die Herren Yersin von Couvet und Steiger von Fontainemelon gewählt. Die Kontrolleure werden ebenfalls in ihren Funktionen bestätigt.

Der Beitrag für 1920 wird von 4 auf 6 Cts. pro Mitglied jedes Vereins erhöht; die unterste Beitragsgrenze beträgt fortan Fr. 5.— anstatt 2.—. Eine Mehrleistung der Vereine war im Hinblick auf die neuen Aufgaben, die ihrer Lösung harren, nicht zu umgehen.

Unverzüglich wird hierauf zur Behandlung des zweiten Teils der Tagesordnung geschritten. Herr Maurice Maire erörtert in klarer Weise die Frage der Umgestaltung der Kreisverbände. Er veranschaulicht die Vorteile und Nachteile, die eine Dezentralisierung der Verbandstätigkeit und die Uebernahme der Warenvermittlung durch die Kreisorganisationen im Gefolge haben könnten. Der V. S. K. würde nach dem neuen Thema als Grosseinkaufszentrale bestehen bleiben und sich fernerhin ausschliesslich mit der Warenbeschaffung und -fabrikation befassen. Wenn die Verwaltungskommission es für angezeigt hielt, den Kreisversammlungen diese Frage zu unterbreiten, so geschah es hauptsächlich im Hinblick auf den oft gehörten Vorwurf, dass alle Verbandstätigkeit in Basel konzentriert werde.

In der sehr belebten Diskussion wurde von einer ganzen Anzahl Redner eine derartige Dezentralisation unter Hinweis auf die finanzielle Mehrbelastung und die Kräftezersplitterung, die sie mit sich bringen müsste, abgelehnt. Dagegen wird allgemein verlangt, dass der Verband sein Möglichstes tue, um unter tunlichster Beschleunigung der Lieferungen die Transportkosten zu vermindern. Um das zu erreichen, sollten mehr als bisher die Einrichtungen und Depots der geographisch günstig gelegenen grössten Vereine zur Benutzung herangezogen werden. Auch sei die Errichtung von regionalen Verbandsniederlagen im Auge zu behalten.

Mehrfach wird im ferneren auf die Notwendigkeit hingewiesen, die genossenschaftliche Propaganda zu intensifizieren, an welcher Aufgabe besonders die lokalen Vereine mitzuwirken hätten. Alle auf genossenschaftliche Aufklärung abzielenden Bestrebungen würden auch wiederum dem V. S. K. zugute kommen, der seinerseits die Bildungspropaganda der Kreisorganisationen mit finanziellen Mitteln zu fördern hätte.

Nach Einnahme eines trefflichen Mittagessens im Café Fédéral wurden die Verhandlungen am Nachmittag zu Ende geführt. Zur Debatte stand zunächst die Frage der Zollrevision. Nach einer objektiven Einführung in die Materie durch Herrn Maurice Maire wurde die Diskussion eröffnet, die sich zu einem äusserst regen, selbst leidenschaftlichen jedoch immer höflichen und interessanten Gedankenaustausch gestaltete. Unsere Sprecher betonten mit viel Nachdruck, dass die Behörden des V. S. K. energisch gegen jede Erhöhung der Zolltaxen Front machen sollten und dass überhaupt auf eine Herabsetzung der die arbeitenden Schichten schwer belastenden Zölle hinzuwirken sei. Andere Redner, die die Finanzaufgaben der Eidgenossenschaft und die Interessen der nationalen Produktion in den Kreis ihrer Betrachtungen zogen, plädierten für eine neutrale Haltung des V. S. K. in dieser Frage. Schliesslich wurde mit allen gegen zwei Stimmen beschlossen, von einer endgültigen Stellungnahme zurzeit abzusehen und der Verwaltungskommission des V. S. K. nahezulegen, die Kreisverbände später, wenn ein konkretes Zolltarifprojekt zur Verhandlung stehe, neuerdings zu konsultieren.

Zum Schluss informiert Herr Maire die Versammlung noch kurz über die zunächst vom V. S. K. und dann vom eidgenössischen Wirtschaftsdepartement getroffenen Massnahmen betreffend Lieferung eines billigen, qualitativ einwandfreien Volksschuhs.

Mit aufrichtigem Dank an die Delegierten für ihre Bemühungen, besonders auch an die Genossenschafter von Sonceboz für ihre Gastfreundschaft, schloss der Präsident die wohlverlaufene Tagung.

## Verein schweizerischer Konsumverwalter

**Sitzung des VIII. Kreises.** (H.-Korr.) Donnerstag, den 27. November 1919, fanden sich die Verwalter des VIII. Kreises wiederum zu einer Konferenz in Rorschach zusammen. Trotz der etwas verspäteten Einladung folgten fast alle Kollegen dem Rufe des Kreisausschusses, ein Zeichen, dass sich unsere Versammlungen zunehmender Beliebtheit erfreuen.

Nach kurzer Begrüssung referierte und demonstrierte der Vorsitzende, Herr Honegger, Uzwil, in vorzüglicher Weise «Aus dem Gebiete des Reklamewesens unter besonderer Berücksichtigung des Schaufensters». An Hand eines reichhaltigen, im Laufe der Jahre gesammelten Materials wurden Beispiele für wirkungsvolle Inserate und mit Stift und Feder, Tinte und Sigotin, Papier und Karton praktische Anleitung für Reklameschriften und Anordnung des Schaufensters gegeben. Die Ausführungen des Kollegen Honegger werden ihre Wirkung nicht verfehlen.

Ebenso hatte der Vorsitzende in unserm Kreise eine Enquete über die «Unfallversicherung in den Konsumvereinen» vorgenommen. Dieselbe zeigte mit aller Deutlichkeit, dass durchschnittlich nur etwa 5 Prozent der bezahlten Prämien an die Konsumvereine als Unfallgeld zurückerstattet wird, so dass also die Unfallversicherungen an den

Konsumvereinen ein sehr gutes Geschäft machen. Die Art und Weise, wie die Bankabteilung des V. S. K. für die «Helvetia» die Inkassi besorgt, befriedigt nicht. Es ist logisch, dass der Volksfürsorge auch eine Unfallversicherung (Selbstversicherung) angegliedert werden soll. An der nächsten Kreisversammlung soll eine diesbezügliche Motion eingebracht werden.

Herr Degen und Herr Kramer vom V. S. K. referieren über den Warenmarkt, letzterer natürlich unter spezieller Berücksichtigung der Schuhwaren.

In der allgemeinen Diskussion kamen noch die Verhältnisse im Verein schweiz. Konsumverwalter zur Sprache. Herr Honegger gab die wenig erfreuliche Auskunft, dass die Vorstandsmitglieder mit andern Arbeiten so überhäuft seien, dass für die Verwirklichung der von unserm Kreise angestrebten innern Reformen im Verwalterverein, resp. für die nötigen Vorarbeiten kaum Zeit gefunden werden könne. (?) Es wird sich zeigen, wie lange wir unsere Postulate noch auf die lange Bank schieben lassen.

## Steuerwesen

**Kanton Thurgau.** (H.-Korr.) Im Thurgau, der in der rigorosen Besteuerung der Konsumvereine an zweiter Stelle steht, bereitet sich eine Revision des Steuergesetzes vor. Der Festbesoldeten-Verband hat einen Anlauf unternommen. Auch die politischen Parteien sehen ein, dass eine zeitgemässe Aenderung des auf die Landwirtschaft zugeschnittenen Steuergesetzes notwendig ist. Ueber das Vorgehen wird die Kantonsratssitzung vom 6. Dezember 1919 Abklärung bringen.

Dass die Konsumvereine ein eminentes Interesse an einer Steuergesetzrevision haben, braucht nicht mehr erwähnt zu werden. Der Lebensmittelverein Romanshorn hat deshalb zur Gründung eines Verbandes der thurgauischen Konsumvereine die Initiative ergriffen und ladet alle Konsumvereine zu einer Besprechung auf Sonntag, den 7. Dezember 1919 nach Romanshorn (Hotel «Falken») ein. Es ist zu hoffen, dass sich alle Vereine vertreten lassen!

## Schweizer Mustermesse

**Die vierte Schweizer Mustermesse in Basel.** Die bisherige Entwicklung der Schweizer Mustermesse hat gezeigt, dass diese nationalwirtschaftliche Institution für Industrie und Gewerbe von grosser Bedeutung ist. Die Hauptaufgaben der Mustermesse sind die Kräftigung des Inlandsabsatzes und die Förderung des Exports. Die Mustermesse 1920 wird eine besondere Bedeutung haben. Sie findet unter neuen wirtschaftlichen Verhältnissen statt und kann deshalb als erste Friedens-Mustermesse bezeichnet werden. Im Inland verspricht man sich von der Vorführung der neuesten schweizerischen Produktion sehr viel. Auch das Ausland zeigt für die nächste Messe lebhaftes Interesse. Da die Grenzen sich allmählich wieder öffnen, darf mit einem guten Besuch aus den fremden Ländern gerechnet werden.

Alle Interessenten seien deshalb nochmals auf die vierte Schweizer Mustermesse in Basel aufmersam gemacht. **Der Anmeldetermin läuft am 10. Dezember ab.** Spätere Anmeldungen haben, sofern sie überhaupt berücksichtigt werden können, eine Preiserhöhung von 25% zu tragen.

* * *

### Organisation.

Alle Gruppen der Messe sind in 6 event. 7 Messehallen am Riehenring untergebracht.

Jede Firma kann ihre Erzeugnisse im Original oder in Mustern, Modellen, Photographien etc. vorzeigen. Originale und Muster sind selbstverständlich den Abbildungen vorzuziehen.

Zur Ausstellung der Produkte werden abgegeben:

1. Offene Stände in den Messehallen.
2. Geschlossene Kabinen in den Messehallen.
3. Wandflächen in den Messehallen.
4. Bodenflächen im Freien (in beschränktem Umfange).
5. Grosse und kleine Zimmer für Musterlager in dem den Messehallen gegenüber liegenden Rosentalschulhaus.

Die offenen Stände werden in 1, 2, 3, oder mehr Metern Frontbreite abgegeben.

Die Tiefe der Stände beträgt 1 m oder 3 m. Die zwei Einheitstiefen wurden geschaffen, um eine bessere Konzentration der zu einer Gruppe gehörenden Artikel durchzuführen.

Die offenen Stände haben 1,80 m Seitenwandhöhe und 2,5 m Rückwandhöhe. Auf Wunsch wird in jedem Stand, je nach dessen Grösse, ein Tisch erstellt. In diesem Falle beträgt die Seitenwandhöhe über Tisch 1 m und die Rückwandhöhe 1,70 m.

Im weiteren können bei den Ständen mit Tischen vorn, seitlich oder im Hintergrunde durch Einschnitte kleine Räume geschaffen werden, in welchen die Teilnehmer ungestört mit Interessenten verhandeln können.

Die geschlossenen Kabinen werden in einer Frontbreite von 2 und mehr Metern abgegeben. Die Tiefe aller Kabinen beträgt 3 m (mit Ausnahme einer kleinen Anzahl bereits bestehender Kabinen von 3,5 m Tiefe in der Textilgruppe), die Höhe 3 m. Die Kabinen sind ganz abgeschlossen und mit Schaufenstern versehen. Sofern es gewünscht wird, wird im Innern (vorn, hinten oder seitlich) ein Tisch erstellt.

Stände und Kabinen werden gruppenweise geordnet und mit einheitlichen Firmenschildern versehen.

Die Messeleitung ersucht alle Interessenten, nur den für die Ausstellung typischer Muster absolut notwendigen Raum zu mieten. Die Messeleitung hat das Recht, bei grossen Platzforderungen die Zuteilung nach Massgabe des vorhandenen Raumes vorzunehmen.

Zusicherungen über Platzzuteilung an bestimmten Orten der Messehallen können keine gegeben werden.

* * *

Für elektrische Kraft und elektrisches Licht, sowie für das Gas und Wasseranschluss sorgt die Messeleitung, sofern die Anforderungen nicht besondere Mehrarbeiten bedingen. Der Verbrauch wird den Teilnehmern verrechnet. Allfällige Wünsche müssen aber bereits im Anmeldeformular angegeben werden. Spätere Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden.

## Internationaler Genossenschaftsbund

**Protokoll der Sitzung des leitenden Ausschusses am Dienstag, den 19. August 1919, 10 Uhr vormittags in London, E. Leman Street.** Zugegen sind Herr Aneurin Williams (Vorsitzender), Sir William Maxwell, die Herren J. Deans, D. McInnes, A. Whitehead und H. J. May (Sekretär).

Ferner sind die folgenden Vorstandsmitglieder anwesend: Sir Thomas Allen und W. Gregory (Grossbritannien), E. Poisson und P. Waseige (Frankreich), Victor Serwy und Louis Bertrand (Belgien), Dr. Suter (Schweiz), W. Selheim und Frau Stencel-Lenskaya (Russland), J. Laitila (Finnland).

Infolge eines Missverständnisses in bezug auf den Ort der Sitzung kommt Herr Aneurin Williams zu spät. Bis zu seinem Eintreffen führt der Präsident, Sir William Maxwell, den Vorsitz. Bei der Eröffnung der Sitzung weist er auf die Wichtigkeit der zur Beratung stehenden Fragen hin und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die Verhandlungen der Entwicklung des Internationalen Genossenschaftsbundes förderlich sein werden.

### 1. Protokoll.

Das Protokoll der letzten Sitzung des Leitenden Ausschusses vom 8. Juli 1919 wird als verlesen betrachtet und bestätigt.

### 2. Schriftwechsel.

a) Zu dieser Sitzung sind die folgenden Schreiben eingegangen:

Professor Gide (Frankreich) bedauert, an der Sitzung nicht teilnehmen zu können und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass die internationalen Beziehungen bald lückenlos wieder angeknüpft werden.

Herr Goedhart (Holland) und Herr Kaufmann (Deutschland) bedauern, nicht teilnehmen zu können und wünschen dem Internationalen Genossenschaftsbund eine gedeihliche Arbeit in der Zukunft.

Professor Totomianz (Russland) bedauert, nicht zugegen sein zu können.

Der schweizerische Verband bestimmt Dr. Suter zu seinem Vertreter.

Der finnische Verband bestimmt Herrn J. Laitila zu seinem Vertreter.

Der französische Verband ernennt Herrn Waseige zu einem seiner Vertreter.

Die «Hangya» (Budapest) teilt mit, dass ihr Vertreter Dr. Julius Haydu ist und bittet den Internationalen Genossenschaftsbund, sich für die Ausstellung der nötigen Pässe zu verwenden. Da das Telegramm erst am Tage der Sitzung eingetroffen ist, so ist keine Aktion mehr möglich gewesen.

b) Vom französischen Verband ist ferner ein Schreiben mit der Bitte eingegangen, ihm mit Rücksicht auf seinen erhöhten Beitrag an den Bund vier Vertreter im Vorstande des Bundes zuzugestehen.

Der Sekretär legt dar, dass nach den Satzungen des Bundes diese Angelegenheit vor einen Kongress gehöre und von ihm allein entschieden werden könne, indessen nach dem Sinne der Satzungen eine vorläufige Genehmigung möglich sei.

Herr Poisson gibt zu, dass tatsächlich allein der Kongress eine endgültige Entscheidung fällen kann, ist indessen mit dem Vorschlag einverstanden, dem Verbande die Ernennung eines vierten Vertreters bis zur definitiven Regelung durch den nächsten Kongress zu gestatten. Zu diesem Vertreter ist Herr Albert Thomas bestimmt worden.

Beschluss: Der Leitende Ausschuss ist mit dieser Ernennung einverstanden und lässt Herrn Albert Thomas zu seinen Sitzungen zu, jedoch bis zum nächsten internationalen Kongress nur mit beratender Stimme.

Beglückwünschung von Sir William Maxwell.

Hier trifft Herr Aneurin Williams ein und übernimmt den Vorsitz. Bevor er die Geschäfte fortführt, gibt er seiner Freude darüber Ausdruck, Sir William Maxwell unter den Anwesenden zu sehen. Er beglückwünscht ihn zu seiner Genesung und spricht auch in passenden Worten von der Ehre, die ihm durch die Erhebung in den Ritterstand erwiesen worden ist.

Sir William Maxwell dankt dem Vorsitzenden für seine freundlichen Worte und versichert den Anwesenden, dass es eine grosse Freude für ihn sei, wieder unter ihnen weilen zu können. Sein oberster Wunsch sei, dem Bunde zu dienen.

Schriftwechsel (Fortsetzung).

c) Vom Verbande der Konsumvereine in Paris und Umgegend ist ein Schreiben eingegangen, in dem der Bund aufgefordert wird, allen neugegründeten Staaten eine förmliche Einladung zu schicken, sich dem Bunde anzuschliessen und in dem mitgeteilt wird, dass gegen die durch den französischen Verband erfolgte Einladung von Vertretern der unabhängigen russischen Staaten protestiert worden ist.

Der Sekretär berichtet, dass die Frage, die neugegründeten Organisationen einzuladen, sich dem Bund anzuschliessen, am 8. Juli besprochen und dahin entschieden worden ist, dass kein direkter Aufruf erfolgen solle.

Darauf entspinnt sich eine lange Debatte darüber, ob es wünschenswert sei oder nicht, dass die neugegründeten Organisationen sich dem Bund anschliessen. Herr Poisson spricht für den Anschluss. Er hält es für falsch, sie von der Mitgliedschaft auszuschliessen. Er schlägt als vorläufige Regelung bis zum nächsten Kongress vor, sie ohne Stimmrecht zu den Sitzungen des Leitenden Ausschusses zuzulassen. Zu der Frage der russischen Organisationen glaubt er, dass die russischen Vertreter in dieser Sitzung ihre Ansichten über die Zulassung oder den Ausschluss der Organisationen in den unabhängigen Staaten Russlands selbst darlegen werden. Er spricht mit Nachdruck von der Notwendigkeit, allen Nationen, die zugelassen werden wollen, die Türen des Internationalen Genossenschaftsbundes gerade jetzt weit zu öffnen. Das sei auch die Meinung auf der interalliierten und neutralen Konferenz in Paris gewesen. Gegen ihre Zulassung sei geltend gemacht worden, dass sie von der Friedenskonferenz in Paris nicht anerkannt worden seien. Er (Poisson) behaupte, dass sie anerkannt seien. Ausserdem sei die Genossenschaftsbewegung nicht von den Entscheidungen der Friedenskonferenz abhängig. Vor dem Kriege sei Böhmen, obwohl es kein unabhängiger Staat gewesen sei, im Internationalen Genossenschaftsbunde vertreten gewesen.

Herr Selheim, der im Namen des russischen Verbandes spricht, stellt fest, dass der allrussische Verband von Konsumvereinen ganz Russland, mit Ausnahme von Finnland und Polen, umfasst. Vor dem Kriege und noch bis vor kurzem gehörten auch noch andere Teile Russlands dem allrussischen Verband an. Das Genossenschaftswesen entwickelte sich in Russland so gut, dass es ratsam sei, für jede

Gruppe einen Vertreter in den Vorstand des Internationalen Genossenschaftsbundes aufzunehmen. Die Zeit für eine politische Regelung sei noch nicht da. Die russischen Genossenschafter hoffen, dass es den verschiedenen Gruppen möglich sein wird, harmonisch zusammenzuarbeiten. Es bestehe kein Bedenken dagegen, dass getrennte Organisationen einzeln im Bunde vertreten seien.

Frau Lenskaya, die ebenfalls im Namen des russischen Verbandes spricht, legt dar, dass der russische Verband eine Vereinigung von Distriktverbänden sei. Der Wunsch dieser Verbände sei, der allrussische Verband möchte der einzige Repräsentant der russischen Genossenschaftsbewegung im Bunde sein. Im gegenwärtigen Uebergangsstadium könne jedoch keine Ausnahme in bezug auf die provisorische Regelung gemacht werden, neue Organisationen nur mit beratender Stimme in den Internationalen Genossenschaftsbund aufzunehmen. Es sei zu hoffen, dass die Zeit kommen werde, in der sich die gesamte Genossenschaftsbewegung in Russland wieder zusammenschliesse.

Herr Serwy stimmt in der Hauptsache den Ausführungen der russischen Delegierten zu. Er unterstützt den Antrag, die Vertreter der neugegründeten Organisationen zu den Sitzungen des Leitenden Ausschusses bis zum nächsten internationalen Kongress mit beratender Stimme zuzulassen.

Er stellt den folgenden Antrag, der einstimmig angenommen wird:

«In der nächsten Vorstandssitzung sind die Satzungen des Bundes dahin zu ändern, dass künftig die Vertreter aller nationalen Genossenschaftsorganisationen, die sich als solche bilden, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilnehmen können.»

d) Von der «Norges Kooperativa Landsforening» (Kristiania) ist ein Schreiben eingegangen, in dem die baldige Einberufung einer Vorstandssitzung gefordert wird. Es wird zur Kenntnis genommen.

e) Der britische Verband legt eine Resolution des Kongresses in Carlisle über die internationalen Handelsbeziehungen vor. Sie wird zur Kenntnis genommen.

f) Von Elemer v. Balogh (Budapest) ist ein Schreiben mit Anregungen über die internationalen Handelsbeziehungen und die künftige Tätigkeit des Bundes eingegangen.

Der Teil des Briefes, der von dem internationalen genossenschaftlichen Güteraustausch handelt, soll den Vertretern der Grosseinkaufsgesellschaften vorgelegt werden.

In seinen Ausführungen über die Arbeit des Bundes spricht Elemer v. Balogh von der nächsten Vorstandssitzung und schlägt vor, den Sitz des Bundes in ein neutrales Land zu verlegen.

Herr Poisson stellt fest, dass nur der nächste Kongress über den künftigen Sitz des Bundes entscheiden könne. Er möchte aber gleich hinzufügen, dass die französischen Genossenschafter sich entschieden gegen eine Verlegung des Sitzes aussprechen würden.

Die Vorschläge des Herrn v. Balogh über die Publikationen des Internationalen Genossenschaftsbundes werden zur Kenntnis genommen.

### 3. Bericht des Sekretärs über seinen Herrn Goedhart im Haag abgestatteten Besuch.

Der Bericht des Sekretärs über seinen kürzlich Herrn Goedhart abgestatteten Besuch wird vorgelegt und genehmigt.

Der Sekretär verliest Briefe von Herrn Goedhart und Herrn Kaufmann mit verschiedenen Vorschlägen für die künftige Arbeit des Internationalen Genossenschaftsbundes, die Veröffentlichungen des Bundes, den Warenaustausch zwischen verschiedenen Ländern und den Beistand der den Genossenschaften in den durch den Krieg verwüsteten Gebieten geleistet werden muss.

Herr Serwy bemerkt, dass diese Angelegenheit später zur Sprache kommen werde und dass er deshalb seine Meinung jetzt noch nicht äussern wolle.

### 4. Gesuche um Aufnahme.

a) Der armenische Verband bittet um Aufnahme in den Bund.

Beschluss: Der Verband wird zugelassen.

b) Die ukrainischen Genossenschaftsorganisationen, nämlich der Verband von Konsumvereinen, der Verband von Kreditgenossenschaften und der Zentralverband landwirtschaftlicher Genossenschaften, bitten um Aufnahme in den Bund.

Herr Selheim teilt mit, dass die erste dieser Organisationen dem allrussischen Verband angehöre, dass dieser indessen gegen ihre Aufnahme als Mitglied für sich nichts einzuwenden habe. Eigentlich hätte die Werbung dem Bund durch Vermittlung des allrussischen Verbandes zugehen müssen, doch sei es nicht möglich gewesen, diesen Weg bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten im Post- und Verkehrswesen einzuhalten.

Herr Poisson vertritt die Ansicht, dass die Organisationen, die dem allrussischen Verband angehörten, nicht als besonderes Mitglied zugelassen werden dürfen.

Herr Aneurin Williams ist der entgegengesetzten Meinung und weist darauf hin, dass viele britische Konsumvereine, die dem britischen Verband angehören, auch Mitglieder des Internationalen Genossenschaftsbundes sind.

Herr Serwy meint, dass die Angelegenheit vertagt werden müsse. In Frankreich und in Belgien seien erhebliche Anstrengungen gemacht worden, alle Genossenschaften in eine Körperschaft zusammenzufassen. Das sei auch das Bestreben des Bundes vor dem Kriege gewesen.

Frau Lenskaya sagt, dass vor dem Kriege in Russland Propaganda gemacht worden sei, die dortigen Konsumvereine zum Anschluss an den Bund zu bewegen. Solange die Satzungen des Bundes noch nicht geändert seien, glaube sie, dass der Leitende Ausschuss kein Recht habe, den betreffenden Organisationen den Anschluss zu versagen.

Sir William Maxwell spricht sich für den Anschluss um so eher aus, als die russischen Delegierten keine Einwendungen erheben. Ausserdem spreche nichts in den Satzungen gegen die Zulassung.

Herr Poisson bemerkt, dass die ukrainischen Organisationen keine Distriktverbände seien. Diese Organisationen hätten die Aufnahme als nationale Körperschaften nachgesucht. In der nächsten Vorstandssitzung, in der über eine Revision der Satzungen zu beraten sein werde, werde der französische Verband den Antrag stellen, dass Distriktsorganisationen nicht mehr Mitglieder werden, sondern nur noch Nationalverbände aufgenommen werden könnten.

Beschluss: Die drei ukrainischen Organisationen werden zugelassen.

**5. Bericht über die Konferenz über «Die internationalen Handelsbeziehungen» und «Die Hilfsaktion für die verwüsteten Gebiete» am 20. August.**

a) Der Sekretär teilt mit, dass die englische Grosseinkaufsgesellschaft die Konferenzen eingeladen hat, in ihrem Gebäude in der Leman Street zu tagen, wo die Teilnehmer auch verpflegt würden.

Beschluss: Der Internationale Genossenschaftsbund spricht der Grosseinkaufsgesellschaft seinen besten Dank für die Gastfreundschaft aus.

b) Vertreter für die «Handelsbeziehungen».

Der Sekretär teilt mit, dass in der Sitzung am 20. August die englische Grosseinkaufsgesellschaft durch Herrn Golightly und ihren Sekretär, Herrn Brodrick, vertreten sein wird.

Die schottische Grosseinkaufsgesellschaft wird durch Herrn R. Stewart, ihren Präsidenten, und die irische Grosseinkaufsgesellschaft durch Herrn R. Smith vertreten sein.

Dr. Suter wird die schweizerische, Herr F. Nielsen die dänische, Herr Johanssen die schwedische Grosseinkaufsgesellschaft, Herr Halstead den Verband der Produktivgenossenschaften und Herr Selheim und Frau Lenskaya werden die russische Grosseinkaufsgesellschaft vertreten.

Die finnische Grosseinkaufsgesellschaft hat Herrn Laitila und der polnische Verband Herrn R. Mielczarski als Vertreter bestimmt.

Die holländische Grosseinkaufsgesellschaft bedauert, keinen Vertreter entsenden zu können, wünscht aber den Verhandlungen vollen Erfolg.

Die norwegische Grosseinkaufsgesellschaft teilt mit, dass ihr Präsident, Herr O. Dehli, kürzlich zurückgetreten ist und dass sie deshalb keinen Vertreter zur Sitzung entsenden kann. Sie bittet indessen darum, ihren neuen Präsidenten mit in jede Kommission hineinzuwählen, die am 20. August etwa gebildet werden sollte.

Die Grosseinkaufsgesellschaft «Concordia» in Zürich hat infolge eines Versehens keine Einladung erhalten. Sie hat schriftlich ihr Erstaunen darüber ausgedrückt. Der Sekretär hat ihr den Sachverhalt erklärt und weiter geschrieben, dass ihr Vertreter willkommen sein würde, wenn er an der Sitzung teilnehmen könnte.

Die spanische Grosseinkaufsgesellschaft schreibt, dass sie den in bezug auf den internationalen Handel bereits beschlossenen Resolutionen zustimme, zu der Sitzung jedoch keinen Vertreter entsenden könne.

c) Der Sekretär teilt mit, dass der französische und der belgische Verband sich bereit erklärt haben, die Diskussion über den internationalen Handel zu eröffnen und Vorschläge zu unterbreiten.

(Schluss folgt.)

## Bewegung des Auslandes

### Schweden.

**Die Genossenschaftsbewegung in Schweden im Jahre 1918.** Vom Sekretär des Verbandes schwedischer Konsumvereine, Herrn Anders Oerne, erhielten wir kürzlich ein Exemplar des Jahrbuches jenes Verbandes zugestellt, dem wir nachstehende Angaben über Stand und Entwicklung der schwedischen Genossenschaftsbewegung im Jahre 1918 entnehmen:

Am 31. März 1918 gehörten dem Verbande 849 Genossenschaften an. Von diesen waren vier Versicherungsgenossenschaften, alle übrigen Konsumvereine. Die Konsumvereine umfassten 203,600, die Versicherungsgenossenschaften 120,108 Mitglieder. Der Zuwachs an Genossenschaften betrug im letzten Jahr 24 Vereinigungen mit 45,087 Mitgliedern. Im Verlauf des Jahres 1918 traten dem Verbande 35 neugegründete Vereine mit einem einbezahlten Kapital von 333,000 Kronen bei. Achtzehn Genossenschaften kehrten aus verschiedenen Gründen dem Verband den Rücken. Im Hinblick auf die allgemein herrschende wirtschaftliche Depression hat der Verband keine Propaganda zur Gründung neuer Genossenschaften entfaltet. Die oben erwähnten neuen Vereine wurden ausschliesslich auf die Initiative von ausserhalb des Verbandes stehenden Personen hin ins Leben gerufen.

Die Grosseinkaufsgenossenschaft hatte einen Umsatz von 27,989,000.— Kronen zu verzeichnen, was gegenüber 1917 eine Vermehrung von 6,187,000 Kronen oder 28,37 Prozent bedeutet. Der Warenimport ist fast ganz zum Stillstand gekommen; nur einige wenige Stückgutsendungen an Lebensmitteln konnten ins Land gebracht werden. Die Grosseinkaufszentrale hat dahin getrachtet, in grösserem Masse als bisher einheimische Produkte zu vermitteln und sich der durch den Krieg geschaffenen Wirtschaftslage anzupassen. Dass trotz der obwaltenden Schwierigkeiten der Umsatz so erheblich gesteigert werden konnte, ist in erster Linie auf eine gründliche Reorganisation der Zentralstelle zurückzuführen. Freilich ist die Umsatzvermehrung auch zum Teil auf das Konto der Preisteuerung zu buchen. Der am Umsatz erzielte Bruttoüberschuss beläuft sich auf 1,466,756 Kronen und der Reinüberschuss auf 220,308 Kronen. Von dieser Summe wurden auf Grund eines früheren Kongressbeschlusses 152,384 Kronen an die Vereine verteilt. Nicht weniger als 178,180 Kronen mussten dem Fiskus als Steuer entrichtet werden.

Bei der Sparkasse des Verbandes waren am Schluss des Jahres 7,209,000 Kronen deponiert, welcher Betrag sich auf 19,438 Einleger verteilte. Der Ueberschuss der Bankabteilung erhöhte sich um 1,963,000 Kronen.

Das Personal des Verbandes belief sich am Ende des Jahres auf 116 Personen, deren Gehälter 349,146 Kronen betrugen.

771 angeschlossene Vereine erstatteten dem Verbande Bericht über ihre Tätigkeit. Das einbezahlte Anteilscheinkapital dieser Genossenschaften belief sich auf insgesamt 7,688,000 Kronen und das Reservekapital auf 4,749,000 Kronen, zusammen 12,437,000 Kronen. Das bedeutet im Vergleich zu 1917 eine Zunahme von nahezu 3 Millionen Kronen. Der Gesamtumsatz erreichte 143,871,000 Kronen oder fast 37 Millionen mehr als 1917. Der Wert der von den Vereinen am Jahresende besessenen Warenlager belief sich auf 23,689,000 Kronen. Die Vereine bezogen ungefähr 18 Prozent ihrer im Lauf des Jahres umgesetzten Waren von der Zentralstelle. Der Bruttoüberschuss der berichtenden Verbandsvereine betrug 13,614,000 Kronen. Der Reinüberschuss stieg infolge der höheren Aufwendungen für Gehälter etc. nicht in gleichem Grade; doch erreichte er immerhin 4,035,000 Kronen.

Im Durchschnitt gehörten jedem Verein 265 Mitglieder an und das Kapital der Vereine belief sich auf durchschnittlich 16,131 Kronen. Der Wert der Warenvorräte belief sich im Mittel auf 30,725 Kronen oder 702 Kronen pro Mitglied.

Zu den dem Verbande angeschlossenen Genossenschaften gehören vier Versicherungsgenossenschaften, nämlich ein Feuerversicherungsverein «Samarbete», der Verein für Lebensversicherung «Folket», der Verein «Garanti», der seine Mitglieder gegen Diebstahl versichert und eine Unfallversicherungsgenossenschaft. Der Verein für Feuerversicherung verfügt über Versicherungspolicen im Betrage von nahezu 240,000,000 Kronen und die Versicherungsbeträge der Genossenschaft für Lebensversicherung erreichten rund 59,700,000 Kronen. Die genannten vier Genossenschaften verfügen über Reserven in der Höhe von ungefähr 5 Millionen Kronen, die in der Hauptsache im Grundbesitz und anderen, den Vereinen gehörenden Objekten angelegt sind.

Die Genossenschaftsbewegung in Schweden besitzt, die Reserven der Versicherungsgenossenschaften inbegriffen, ein Gesamtvermögen von nahezu 20 Millionen Kronen.

## Aus unserer Bewegung

**Glarus.** Wie wir einer Mitteilung auf der vierten Seite des «Genossenschaftl. Volksblattes» entnehmen, hat unser dortiger Verbandsverein den Tod seines verdienten Verwaltungskommissionsmitgliedes Joachim Dürst, alt Lehrer zu beklagen.

Die Verwaltung des Konsumvereins Glarus schreibt über den Verstorbenen folgendes:

«Nachdem Herr J. Dürst vom Jahre 1891—1894 als Rechnungsrevisor geamtet, wurde er im Jahre 1894 in die Verwaltungskommission gewählt und gehörte derselben seither ununterbrochen an. Volle 25 Jahre hat der Verstorbene im Dienste unserer Genossenschaft tatkräftig mitgewirkt und seit 1897 als Aktuar und Protokollführer in vorbildlicher Weise der Genossenschaftssache seine freie Zeit gewidmet. Wie er als Lehrer den Kindern ein liebenswürdiger und gewissenhafter Erzieher gewesen, so war er auch uns ein treuer Berater und gewissenhafter Mitarbeiter, den wir wegen seines biederen Wesens und goldlautern Charakters besonders hochschätzten.

Seit mehr als Jahresfrist zehrte ein schweres Halsleiden nach und nach seine Kräfte auf und brachte dem Dulder trotz operativer Eingriffe und sonstiger ärztl. Kunst noch eine schwere Leidenszeit, bis ihm am 15. Nov. seine Erlösungsstunde schlug. Mit ihm ist ein herzensguter Bürger und Familienvater von uns geschieden, dem alle, die ihn kannten, ein ehrendes Andenken bewahren werden.»

Herr Dürst brachte sein Leben auf 67 Jahre.

Den Hinterbliebenen des Verewigten, sowie der Verwaltung des Konsumvereins Glarus sprechen wir auch an dieser Stelle unsere Anteilnahme aus.

**Herisau.** (N.-Korr.). Sonntag, den 23. November fand die jährlich übliche sogenannte Filialenkonferenz des hiesigen Allgemeinen Konsumvereins statt, welche leider durch den unseligen Weltkrieg in den letzten Jahren einen unliebsamen Unterbruch erlitten hatte. An dieser Konferenz nahmen ausser der Verwaltung 11 Filialenhalter und das gesamte Geschäftspersonal, Verwalter, Kassier, Buchhalter, Magaziner, Chauffeur und 2 Bäcker, zusammen 25 Personen, teil. Der neue Vereinspräsident, Herr Aug. Alder, entbot den Teilnehmern freundlichen Gruss und hiess besonders auch den heutigen Referenten Herrn Degen vom V.S.K. bestens willkommen, welcher innert wenigen Jahren uns zum zweiten Mal die Ehre erwies, als Referent in einer Filialenkonferenz zu erscheinen.

In zirka ¾stündigen interessanten Ausführungen, schildert Herr Degen die Schwierigkeiten in der allgemeinen wirtschaftlichen Weltlage und im speziellen die wirtschaftlichen Sorgen unseres Landes. In diesem Zusammenhange bespricht der Referent den möglichen Ausbau unserer genossenschaftlichen Organisationen und gibt den Anwesenden sehr wertvolle praktische Ratschläge.

Lebhafter Beifall lohnte den Referenten für sein instruktives Referat und auch der Vorsitzende sprach dem Referenten den verbindlichsten Dank aus. In der anschliessenden kurzen Diskussion wurde erschöpfende Auskunft über die Knappheit verschiedener Artikel, so namentlich auch in Weissmehl erteilt.

Als zweiter Referent sprach unser Verwalter Herr Maag über Ursachen und Wirkungen der Monopolartikel auf die Rückvergütungen der Vereine. Die kleine Verschleisspanne zwischen An- und Verkauf ermöglicht keine Rückvergütung bei den Monopolartikeln und konnten daher die Bezüge in diesen Artikeln nicht in die Bezugsbüchlein eingetragen werden. Der Referent erklärt sich als Freund dafür, dass auch auf diesen Artikeln Rückvergütungen gewährt werden und weist in längeren Ausführungen nach, dass es besser sei, auch diese Artikel einzuschreiben und auf diesen Rückvergütungen zu gewähren, selbst auf die Gefahr hin, dass dadurch die Rückvergütungen reduziert werden müssten. Nach seiner Ueberzeugung würde sich dadurch der Umsatz bedeutend vermehren und die Mitglieder sich dabei besser stellen in finanzieller Beziehung, wenn bei gekürzter Rückvergütung alles eingeschrieben wird. An dieses mit Beifall aufgenommene Referat schliesst sich eine rege Diskussion namentlich seitens der Filialhalter und zwar in durchgehends zustimmendem Sinne, indem ihnen dadurch eine bedeutende Mehrarbeit abgenommen würde und die Konsumenten nach ihrer Ansicht doch auf ihre Rechnung kommen.

Als Mitglied in die Statutenrevisionskommission seitens des Personals wird einstimmig Herr Hof, Kassier-Buchhalter, ernannt. Damit waren nach mehr denn dreistündigen Verhandlungen die Traktanden erledigt und war es noch möglich, ein Stündchen der Pflege der Freundschaft und der geselligen Unterhaltung zwischen Verwaltung und dem Angestelltenpersonal zu widmen, was im Interesse freundlicher Beziehungen bei denselben nicht hoch genug angeschlagen werden darf.

**Zollikofen.** Die missliche Lage, in die die Konsumgenossenschaft Zollikofen und Umgebung kurz vor dem Kriege infolge Erstellung eines Neubaues, der zu der damaligen Entwicklung der Genossenschaft in keinem richtigen Verhältnis stand, gekommen war, macht nach und nach mit der Steigerung des Umsatzes wieder normalen Verhältnissen Platz. Der Reinüberschuss ist im Berichtsjahre so günstig, dass selbst eine Abschreibung auf den Liegenschaften, die wegen des ungünstigen Abschlusses des Rechnungsjahres 1913/14 unterblieben war, grösstenteils nachgeholt werden kann.

Der Umsatz beziffert sich für das Jahr 1917/18 auf Franken 163,274.91. Gegenüber dem Umsatz des Vorjahres in der Höhe von Fr. 119,601.34 bedeutet das eine Zunahme um Fr. 43,673.57. Die Bezüge beim V.S.K. stellen sich auf Fr. 128,221.15. Die Mitgliederzahl stieg von 262 am Anfang auf 284 am Schlusse des Jahres. Der Reinüberschuss erreicht den Betrag von Fr. 9726.83. Davon werden Fr. 400.— auf den Mobilien und Fr. 1900.— auf den Liegenschaften abgeschrieben, Fr. 200.— dem Notfonds und Fr. 1445.36 dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 5520.— (6%) auf allgemeine Waren und Fr. 176.— (4%) auf Brot rückvergütet und Fr. 85.47 auf neue Rechnung vorgetragen. Der Wert der Warenvorräte steht mit Fr. 39,000.— zu Buch, der der Liegenschaften mit Fr. 107,951.77. Die Mitgliederguthaben belaufen sich auf Fr. 30,071.97, die Obligationen auf Fr. 16,600.—, der Reservefonds auf Fr. 10,588.90, der Baufonds auf Fr. 700.—, der Notfonds auf Fr. 1130.—.

**Zürich.** (K.-Korresp.) Der Aufsichtsrat des Lebensmittelvereins wählte an Stelle des leider demissionierenden Herrn R. Polt als Chef des I. Ressort (Warenabteilung und Lebensmittelhalle «St. Annahof») Herrn Jost Lütolf, Kaufmann, von Egolzwil in Clarens. Er wird das Amt mit 1. Januar 1920 antreten. Bis er eingeführt ist, amtet Herr Polt weiter.

Das Kollegium der Geschäftsleitung ist nun wieder komplett bestellt mit den Herren J. Lütolf I. Ressort, Emil Giroud II. Ressort und Hans Willi III. Ressort. Wir dürfen dem neuen «Ministerium» heute schon das Prädikat «Verbandsfreundlich» ausstellen, womit eine Voraussetzung für die kräftige und gesunde Entwicklung des L.V.Z. gegeben ist.

Die scheidenden Mitglieder der Geschäftsleitung, die Herren Dennler und Polt, begleiten aufrichtigen Dank und volle Anerkennung für die geleisteten vorzüglichen Dienste, die sie während sechs Jahren an leitender Stellung dem L.V.Z. gewidmet haben.

## Verbandsnachrichten

### Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 28. November 1919.

Die **Società cooperativa di consumo di Bosco,** mit Sitz in Bosco, Valle Maggia, gegründet am 25. Mai 1919 und ins Handelsregister eingetragen am 6. Oktober 1919, mit einer Mitgliederzahl von 22 Mitgliedern, wurde in den Verband schweiz. Konsumvereine aufgenommen und dem Kreise X zugeteilt.

**Redaktionsschluss: 4. Dezember.**

# Gute Schuhe

sind heutzutage eine doppelt wertvolle Sache, denn alle Reparaturen sind teuer, und Neuanschaffungen belasten das Budget in empfindlicher Weise.

## Die Schuhfabrik der organisierten Konsumenten

macht es sich zum Prinzip, gutes Material gut zu verarbeiten. Die Solidität der aus der

## Schuhfabrik des V·S·K

in Basel hervorgehenden Produkte ist denn auch unbestritten und eine der Ursachen des wachsenden Erfolges dieses Genossenschaftsbetriebes. Man verlange in den Schuhmagazinen der Verbandsvereine die Produkte der eigenen Fabrik. Wo keine Schuhwaren geführt werden, verlange man von der Verwaltung des betreffenden Vereins den illustrierten Schuhwarenkatalog, wo jedermann etwas Passendes finden wird.

# Bank-Abteilung des V.S.K.

Die Bankabteilung des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel nimmt jederzeit Gelder an in

**Konto-Korrent-Rechnung**

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, jederzeit verfügbar, ohne Povisionsberechnung, zu

**4 3/4 %**

**in Depositen-Rechnung**

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, in der Regel auf 60 Tage kündbar, zu

**5%**

**gegen Obligationen**

von Verbands-Vereinen, deren Mitglieder und von Drittpersonen, je nach Wunsch, auf den Namen oder Inhaber lautend und auf ein, drei oder fünf Jahre fest, mit halbjährlichen Zinscoupons, zu

**5%**

Die Verzinsung der Einlagen beginnt mit dem auf die Einzahlung folgenden Werktag und endigt am Tage vor der Rückzahlung

VIRIBVS UNITIS V.S.K.

SCHWEIZERISCHE VOLKSFÜRSORGE
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit.

# Für 1000 Franken

Versicherungssumme, zahlbar beim Tode, spätestens bei Erreichung des 60. Altersjahres, beträgt bei der „Volksfürsorge" die Jahresprämie

| für das Eintrittsalter von | nach Tarif 1 mit ärztl. Untersuchung Fr. | nach Tarif 2 ohne ärztl. Untersuchung Fr. |
|---|---|---|
| 25 Jahren | **21.80** | **25.—** |
| 30 „ | **26.60** | **30.30** |
| 35 „ | **34.20** | **37.70** |
| 40 „ | **45.30** | **48.90** |
| 45 „ | **63.60** | **67.20** |

Die Prämien können auch vierteljährlich oder monatlich entrichtet werden.
Verlangen Sie Prospekte bei den Konsumvereinen oder bei der

**SCHWEIZERISCHEN VOLKSFÜRSORGE**
Volksversicherung auf Gegenseitigkeit
TELLSTRASSE 58 ✣ **BASEL** ✣ TELEPHON 6783